

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0325/13

Titel

Eine Entwicklung des Auswahlverfahrens "Erfurter Weihnachtsmarkt" der letzten zwei Jahre ist dem Ausschuss vorzulegen. Wesentliche Gründe hierbei sollen sein, warum Erfurter Firmen nicht genommen wurden, was für Angebotskategorien gab es und aus welchen Regionen lagen Bewerbungen vor.

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Grundlage des Auswahlverfahrens ist die in jedem Jahr durch den Oberbürgermeister bestätigte Konzeption zum Erfurter Weihnachtsmarkt.

In der Weihnachtsmarktkonzeption sind u. a. die Phasen der Bearbeitung des Antrages zum Weihnachtsmarkt, die Angebotskategorien, die Anzahl der Zulassungen und speziell auch die Auswahlkriterien festgelegt.

Wenn mehr Antragsteller in einer Kategorie als Plätze vorhanden sind, wird ein Auswahlverfahren nach folgenden Punkten durchgeführt. Dabei werden nochmals grundsätzlich zwei Möglichkeiten unterschieden:

➤ Antragsteller mit einer eigenen Hütte bzw. mit Vermietung einer stadteigenen Hütte

- fristgerechter und vollständiger Antrag
- ausreichende Platzkapazität
- Zuverlässigkeit des Antragstellers
- attraktives Warenangebot (entsprechend den Angebotskategorien)
- ansehnliche, weihnachtlich gestaltete Holzhütte (diese muß bereits vorhanden sein)
- Aussagen zu Umweltschutz und Barrierefreiheit

➤ Antragsteller mit Schaustellergeschäften

- fristgerechter und vollständiger Antrag
- ausreichende Platzkapazität
- Zuverlässigkeit des Antragstellers
- attraktives Schaustellergeschäft (entsprechend Auflistung in den Angebotskategorien)
- ansehnliches, weihnachtlich gestaltetes Schaustellergeschäft
- Aussagen zu Umweltschutz und Barrierefreiheit

Entsprechend den Festlegungen über die Phasen der Bearbeitung des Antrages zum Weihnachtsmarkt im jeweiligen Weihnachtsmarktkonzept erfolgt dies in den Punkten 3 bis 8 wie folgt:

3. Eingang der Anträge
4. Sichtung des jeweiligen Antrages, Prüfung auf Vollständigkeit und Einstufung in die entsprechende Kategorie
5. Auswahl der Antragsteller
6. Zulassung
7. Vertragsabschlüsse

8. Ablehnung der nicht zugelassenen Antragsteller.

Ebenenfalls ist im jeweiligen Weihnachtsmarktkonzept festgelegt, dass die Auswahl (siehe Punkt 5) durch ein zuständiges Gremium erfolgen muss. Dieses Vergabegremium setzt sich aus 3 bis 4 Mitarbeiter/innen der Abteilung Veranstaltungen und Märkte, die über die fachlichen Kenntnisse verfügen, und 1 Mitarbeiter der Kulturdirektion/Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur zusammen.

Eine besondere Berücksichtigung von Erfurter Unternehmen ist im Rahmen des Vergabeverfahrens nicht vorgesehen und müßte aus Sicht der Kulturdirektion auch auf seine rechtliche Zulässigkeit geprüft werden.

Die Erfurter Unternehmen haben jedoch aufgrund ihrer räumlichen Nähe zum Weihnachtsmarkt und auch zur Stadtverwaltung die Möglichkeit, die Durchführung des jeweiligen Weihnachtsmarktes genauesten zu analysieren und daraus Möglichkeiten für ihre eigene Bewerbung abzuleiten. Ebenenfalls besteht im Vorfeld der Antragstellung die Möglichkeit zu einem Gespräch mit Vertretern der Abteilung Veranstaltungen und Märkte, um verfahrenstechnische Sachverhalte zu besprechen.

Speziell im Rahmen der Zulassungen zum Erfurter Weihnachtsmarkt 2012 waren von den insgesamt 12 Neueinsteigern 6 aus Thüringen und davon 2 aus Erfurt. Damit kamen ca. 17 % der Neueinsteiger aus Erfurt. Beide Zulassungen erfolgten u. a. auch mit dem veränderten Anspruch der Kulturdirektion, den Erfurter Weihnachtsmarkt zukünftig mehr "authentisch" zu gestalten, um eine Unverwechselbarkeit für die Besucher der zukünftigen "Weihnachtsstadt Erfurt" zu erreichen. Im Jahr 2012 wurden u. a. die Erfurter Firmen "Goldhelm" (Schokoladenfabrik) und "Grillkulinarium" (Verkauf u. a. von Erfurter Zupffleisch) erstmalig zugelassen.

Die Aufstellung über die Anzahl der Bewerbungen in den einzelnen Kategorien nach Regionen und deren Zulassungen für die Jahre 2011 und 2012 wird nachgereicht.

Anlagen

gez. Tobias J. Knoblich
Unterschrift Amtsleiter

25.04.2013
Datum